

Potsdam 27.11.2025

Das Gewaltschutzsystem für Frauen und die frauen- und frauenpolitischen Angebote in Brandenburg verlässlich sichern. Gleichstellung verbessern.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Minister Crumbach,
sehr geehrte Frau Ministerin Müller,
sehr geehrte Abgeordnete!

Wir möchten, gerade nach der Veröffentlichung des Lagebilds „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2024“ des Bundeskriminalamts und des Lagebilds „Häusliche Gewalt gegen Frauen im Land Brandenburg 2024“, unsere Besorgnis darüber ausdrücken, dass die auskömmliche und verlässliche Finanzierung des Hilfesystems im Gewaltschutz und der gleichstellungs-, frauen- und familienpolitischen Angebotslandschaft und deren Vernetzung im Land Brandenburg langfristig nicht gesichert und sogar gefährdet ist.

Weder das Netzwerk brandenburgischer Frauenhäuser noch der Frauenpolitische Rat haben Stand heute (27. November) einen Zuwendungsbescheid für das Jahr 2026 erhalten. Die von beiden Trägern beantragten Haushaltsmittel sind per Verpflichtungsermächtigung mit dem Haushalt im Frühling dieses Jahrs durch den Landtag für den vorgesehenen Förderzeitraum bis zum Jahr 2028 eingestellt. Sollten keine Bescheidung im laufenden Jahr erfolgen, hätte dies fatale Konsequenzen für die Netzwerkstrukturen. Sie stehen dann weder der Prävention von geschlechtsbasierter Gewalt gegen Frauen noch dem Gewaltschutz zur Verfügung!

Ebenso sehen wir vor dem Hintergrund der Nichtbewilligung der für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes notwendigen 5.000 Euro pro Jahr pro Verband auch die finanzielle Absicherung der Familienverbände im Land Brandenburg gefährdet.

6.790 Fälle häuslicher Gewalt zeigt die Lagedarstellung des Landeskriminalamts Brandenburg für das Jahr 2024, das ist eine Steigerung der Gewalt im Hellfeld zum Vorjahr um 7,4 Prozent.

410 Frauen und 449 Kinder fanden in diesem Jahr Schutz in brandenburgischen Frauenhäusern. 1.355 Personen konnten aus diversen Gründen nicht aufgenommen werden und erhielten Vermittlungsangebote.

Eine verlässliche Beratungs- und Hilfestruktur dient der Prävention und dem Schutz von geschlechtsbasierter Gewalt betroffener Frauen und deren Kindern. Vor dem Hintergrund der Zunahme an Gewalt und dem Femizid im Land Brandenburg Anfang November ist eine solche Struktur dringender nötig denn je!

Die Gleichstellung der Geschlechter ist in Deutschland mitnichten erreicht: Der BKA-Lagebericht zu Gewalt gegen Frauen 2024 vermeldet einen Anstieg frauenfeindlicher Straftaten um 73 Prozent! Ebenso hält Bundeszentrale für politische Bildung fest, dass trotz der gesetzlichen Gleichstellung der Geschlechter die strukturelle Benachteiligung von Frauen nicht „nur“ im Gewalterleben, sondern auch in Einkommen, Sicherheit und Chancen auf Karriere und Bildung weiterhin fortbesteht.

Artikel 12, Absatz 3 der Landesverfassung verpflichtet die Landesregierung, der strukturellen Benachteiligung von Frauen in der Armuts- und Sozialpolitik entgegenzuwirken. Die Maßnahmen und Angebote im Bereich Prävention, Gleichstellung und Gewaltschutz sichern und unterstützen nicht nur die betroffenen Frauen, sondern sind auch ein wichtiges Element im Kinderschutz. Die aktuelle Studienlage verdeutlicht die fatalen Auswirkungen auf ein gesundes Aufwachsen von Kindern, die häusliche Gewalt auch indirekt miterleben mussten.

Sehr konkret sind insbesondere folgende Angebote im oben genannten Wirkungsbereich gefährdet:

- die Koordinierungsstelle des Netzwerks der Brandenburgischen Frauenhäuser e.V. (NbF),
- die Kontaktstelle der zivilgesellschaftlichen Akteur:innen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (KIKO)
- der Frauenpolitischen Rat Land Brandenburg e.V. (FPR) mit der Kontakt- und Koordinierungsstelle der Mädchenarbeit im Land Brandenburg (KuKMA)
- die Familienverbände im Land Brandenburg

Die **Kontakt- und Koordinierungsstelle des Netzwerks der Brandenburgischen Frauenhäuser e.V.** bündelt seit 2017 landesweit Expertise und Ressourcen, um Gewalt gegen Frauen und Kinder vorzubeugen und Schutzsysteme nachhaltig zu stärken. Durch die Zusammenführung von Frauenhäusern und -beratungsstellen sichert das NbF e.V. den gezielten Austausch und eine enge Kooperation im Gewaltschutz.

Die **Kontaktstelle der zivilgesellschaftlichen Akteur:innen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (KIKO)** koordiniert landesweit zivilgesellschaftliche Träger, Institutionen und Behörden bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Brandenburg. Ihre Fortbildungsformate schulen und sensibilisieren hilfesystemübergreifend Fachkräfte, von Polizei bis Sozialarbeit zu Themen geschlechtsbasierter Gewalt und den Folgen.

Der Frauenpolitische Rat Brandenburg vertritt als Zusammenschluss von 26 Frauenverbänden, -organisationen und -vereinen die Interessen von 300.000 Frauen im Land Brandenburg. Er setzt sich für politische Chancengleichheit und Gleichberechtigung der Geschlechter ein.

Die landesweite Koordinierung und Unterstützung der Angebote geschlechtergerechter Kinder- und Jugendsozialarbeit durch die **Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchenarbeit im Land Brandenburg (KuKMA)** trägt maßgeblich zur Prävention von Gewalterleben, aber auch zu Empowerment und Chancengleichheit bei.

Die Familienverbände sind Anlaufstellen für ratsuchende Eltern, insbesondere Alleinerziehende. Durch aktive Lobbyarbeit stärken sie die rechtliche und soziale Situation dieser Personengruppen und tragen dazu bei, dass auch nach Beendigung beispielsweise einer gewaltvollen Beziehung, Eltern und ihre Kinder nicht in wirtschaftliche Notlagen geraten. Familienverbände sind per se Orte der Armutsbekämpfung.

Im Frühling 2025 bezogen der FPR, das NbF und das Autonome Frauenzentrum Potsdam (AFZ) das „Haus der Frauen“ am Alten Markt. Damit wurde erstmalig in der langen Geschichte der drei Träger, die eine hohe kommunale und landesweite Relevanz für den Gewaltschutz, die frauen- und gleichstellungspolitische Arbeit und die Prävention haben, eine Arbeitsumgebung ermöglicht, die ein vernetztes und abgestimmtes Wirken ermöglicht. Dies war eine bewusste Entscheidung für bessere Rahmenbedingungen, für mehr Sichtbarkeit und für die Stärkung von Netzwerken. Diese Bündelung verbessert die Strukturen gerade in der Hilfelandschaft in einem hohen Ausmaß landesweit für die Träger und Angebote von Gewaltschutz und geschlechtergerechter Kinder- und Jugendarbeit vor Ort. Eine unzureichende Finanzierung des FPR und des NbF würde auch die Existenz eines Trägers von Frauenschutzangeboten, dem AFZ, massiv gefährden.

All diese zivilgesellschaftlichen Akteur:innen sind zentrale Säulen des Gewaltschutz-Hilfesystems und wirken maßgeblich gegen die strukturelle Benachteiligung von Frauen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Brandenburg.

Gerade in einem Flächenland wie Brandenburg kommt diesen Netzwerken besondere Bedeutung zu, da nur so Akteure aus Polizei, Gesundheit und Zivilgesellschaft Hand in Hand wirken können.

Das dieses Jahr in Kraft getretene Bundesgewalthilfegesetz verpflichtet die Länder ausdrücklich ein ausreichendes Netz an Schutz- und Beratungsangeboten zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Wir appellieren daher eindringlich an Sie, die auskömmliche und verlässliche Finanzierung dieser Strukturen grundsätzlich zu gewährleisten und die Bedeutung der Arbeit dieser Netzwerkstrukturen anzuerkennen! Wir fordern Sie auf, sich für den Erhalt dieser wichtigen zivilgesellschaftlichen Strukturen einzusetzen und diese weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kaczynski
LIGA-Vorsitzender
Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.